

**TOP 8**

| <b>Gremium</b>                  | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
|---------------------------------|---------------|---------------|
| Ortsbeirat Nördliche Innenstadt | 29.08.2017    | öffentlich    |

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Regelungen zu Einbahnstraßen "Hemshofstraße" und "Schmale Gasse"**

Vorlage Nr.: 20174610

**Die Grünen im Ortsbeirat Nördliche Innenstadt**

Ralf Battistin Fraktionssprecher  
Dieter Netter  
Kontakt  
Ralf Battistin  
Kanalstr. 73  
67063 Ludwigshafen  
E-Mail [battistin@gruene-lu.de](mailto:battistin@gruene-lu.de)

Herrn Ortsvorsteher  
Antonio Priolo  
Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Fachbereich Innensteuerung  
Sparte Recht, Versicherung  
und Gremien

Ludwigshafen, 13.08.17

Anfrage zu den Einbahnstraßen „Hemshofstraße“ und „Schmale Gasse“

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

für die Sitzung des Ortsbeirates am 29.08.2017 möchte die Stadtverwaltung bitte folgende Fragen bezüglich den Einbahnstraßen Hemshofstraße zwischen Rollesstraße und Schmale Gasse und für die Einbahnstraße Schmale Gasse zwischen Hemshofstraße und Rohrlachstraße beantworten:

1. Welche Gesetze/Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften/ Durchführungsverordnungen genau verhindern zwingend das Zulassen des Radfahrens entgegen der Einbahnstraßenrichtung in den genannten Straßenabschnitten. Bei der Beantwortung sollte das Urteil 3 Bf 333/04.Z vom 15.02.2007 des OVG Hamburg berücksichtigt werden.
2. Ist es richtig, dass laut der geltenden StVO das Radfahren entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen grundsätzlich erlaubt werden soll, wenn die Straßen in Tempo 30 Zonen liegen?

**Begründung:**

Da sowohl die Stadtverwaltung als auch die Stadträte in unterschiedlichen Zusammenhängen durch Beschlüsse kundgetan haben, das Radfahren fördern zu wollen, ist das bisherige Vorgehen bezüglich der Einbahnstraßen in T30 Zonen nicht zu verstehen und von der Verwaltung auch nicht zu rechtfertigen. Die Öffnung in Gegenrichtung ist ohne großen Zeit- und Kostenaufwand durchführbar. Damit würde dem Willen des Gesetzes und dem der gewählten Vertreter der Bürger Genüge getan.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Netter

Ralf Battistin